

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Einbenennung

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- Die Ehegatten führen einen Ehenamen und leben mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt.
- Ein Ehegatte ist sorgeberechtigt, der andere ist nicht Elternteil des minderjährigen Kindes.
- Erklärende / beteiligte Personen
Beide Ehegatten, ggf. der andere Elternteil des Kindes zwecks Zustimmungserklärung.
Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Eheurkunde
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Haushaltsbescheinigung
- ggf. Einwilligungserklärung des anderen Elternteiles
- ggf. Sorgerechtsnachweis
- ggf. Einwilligungserklärung des Kindes
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html
- § 1618 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1618.html
- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt Mitte von Berlin

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.129082.php>

Anschrift

Parochialstr. 3
10179 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Liebe Besucher des Standesamts Mitte von Berlin,
das Standesamt bietet derzeit keine offene Sprechstunde an und wechselt ab dem

16.12.2020 in den Notbetrieb - ist aber für Sie, auf anderen Kommunikationswegen (Kontaktformular, E-Mail oder ggf. telefonisch) erreichbar. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Dies gilt auch für Bestatter!

Bitte wenden Sie sich dazu direkt an die entsprechende Abteilung (Urkundenstelle, Heiratsabteilung, Geburtenregister, Sterberegister, Behördliche Namensänderungen und standesamtliche Namenserkklärungen).
Urkundenbestellungen können online getätigt werden.

Im gesamten Bereich des Standesamtes ist ein medizinischer Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Die Regelungen gelten vorerst bis zum 24.04.2021.

Sonstige Hinweise zum Standort

Verbindungen von Alexanderplatz und Jannowitzbrücke sind mit ca. 7 min. Fußweg verbunden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Barrierefreier Zugang über Hofeinfahrt Judenstraße

Nahverkehr

S-Bahn S Jannowitzbrücke: S5, S7, S75, S9
S-Bahn S Alexanderplatz: S5, S7, S75, S9
U-Bahn U Klosterstrasse: U2
U-Bahn U Jannowitzbrücke: U8
U-Bahn U Alexanderplatz: U8, U5
Bus Berliner Rathaus: M48, 248
Bus S+U Alexanderplatz: TXL, 100, 200

Kontakt

Telefon: (030) 9018-20

Fax: (030) 9018-24353

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021